

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 404 - Personal
	Bearbeiter/in	Klaudia Dmuß
	Telefon (0202)	563 6100
	Fax (0202)	563 8029
	E-Mail	klaudia.dmuß@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.10.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0761/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.11.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.11.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Wuppertal-Solingen - Vorschlagsliste für die Neuberufung der Mitglieder ab 01.01.13 bis 30.06.16		

Grund der Vorlage

Durch die Neuorganisation der Agenturen für Arbeit sind die Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Wuppertal-Solingen bis zum Ende der laufenden 12. Amtsdauer am 30.06.16 neu zu berufen. Für die Neuberufung gelten die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB III) und des Bundesgremienbesetzungsgesetzes sowie das Bundeswahlgesetz (BWahlG).

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, der Bezirksregierung Düsseldorf für die Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Wuppertal-Solingen ab 01.01.13 bis 30.06.16 folgende Vertreter der Stadt Wuppertal als ordentliche Mitglieder vorzuschlagen:

- Herrn Beigeordneten Dr. Stefan Kühn und
- Herrn Vorstandsvorsitzenden des Jobcenters Thomas Lenz.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Verwaltungsausschuss überwacht und berät die Agentur für Arbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Nach § 377 Abs. 2 SGB III erfolgt die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Wuppertal-Solingen durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA). Hierzu bedarf es eines entsprechenden Vorschlags durch die vorschlagsberechtigte Stelle. Vorschlagsberechtigt für die Vertreter/-innen der öffentlichen Körperschaften im Verwaltungsausschuss sind die Rechtsaufsichtsbehörden der zum Bezirk der der Agentur für Arbeit gehörenden Gemeinden und Gemeindeverbände (Bezirksregierung Düsseldorf).

Der Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Wuppertal Solingen setzt sich nach § 371 Abs. 5 SGB III zu gleichen Teilen aus Vertretern/-innen der Arbeitnehmer/-innen, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften zusammen. Der Verwaltungsrat der BA hat aufgrund einmütiger Empfehlungen aus den Verwaltungsausschüssen der ehemaligen Arbeitsagenturen Wuppertal bzw. Remscheid-Solingen die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der organisatorisch neu zugeschnittenen Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal auf jeweils fünf je Gruppe festgelegt. Der Verwaltungsausschuss hat somit insgesamt 15 Mitglieder. Danach sind 5 ordentliche Mitglieder für die öffentlichen Körperschaften zu bestellen:

Stadt Wuppertal	2
Stadt Solingen	1
Stadt Remscheid	1
Bez. Reg. Düsseldorf	1

Mitglieder der öffentlichen Körperschaften können nur Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindeverbände, Gemeinde oder Aufsichtsbehörde sein, in deren Gebiet sich der Bezirk der Agentur für Arbeit befindet und die bei diesen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Die vorschlagsberechtigten Stellen haben nach § 379 Abs. 4 SGB III im Regelfall unter den Voraussetzungen des § 4 BGremBG für jeden auf sie entfallenden Sitz jeweils eine Frau und einen Mann vorzuschlagen. Von diesem Grundsatz kann abgewichen werden, wenn die Mitgliedschaft an bestimmte Funktionen gebunden ist. Die Verwaltung schlägt auf Grund der fachlichen Nähe für die Besetzung der Funktion des ordentlichen Mitglieds den Sozialdezernenten als den für das Jobcenter zuständigen Beigeordneten und den Vorstandsvorsitzenden des Jobcenters vor. In diesen Funktionen sind Frauen bei der Stadt Wuppertal nicht tätig.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus (§ 371 Abs. 6 SGB III)

In einem zweiten Schritt sind zeitversetzt die stellvertretenden Mitglieder zu benennen.